

Die
"Weißeritz-Zeitung"
erschint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend und
wird an den vorhergehenden
Abenden ausgegeben.
Preis vierteljährlich 1 M.
6 Pfg., zweimonatlich
2 M., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
andere Aussträger nehmen
Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Nr. 70.

Donnerstag, den 21. Juni 1906.

72. Jahrgang.

Die Einbruchstation Woldau ist für die Vieheinfuhr am 2. und 4. Mittwoch jeden Monats, insoweit mit diesen Tagen nicht ein Fest- oder Bußtag zusammenfällt, wieder eröffnet.

957 a C. Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 15. Juni 1906.

Strassenpolizeiordnung der Stadt Dippoldiswalde betr.

Die nach Gehör des Stadtverordneten-Kollegiums neu aufgestellte Strassenpolizeiordnung für hiesige Stadt vom 1. Mai d. J. tritt am 21. Juni d. J. in Kraft und wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Je ein Abzug derselben ist der Stadtaufgabe der heutigen Nummer des Amtsblattes beigelegt, außerdem kann die neue Strassenpolizeiordnung auch an Ratsstelle — Polizeiwache — jederzeit eingesehen werden.
Stadtrat Dippoldiswalde, am 20. Juni 1906.

Abhanden gekommenes Sparkassenbuch.

Erstatterte Anzeige zufolge ist das von der hiesigen Sparkassenverwaltung ausgestellte auf Reinhardt Beyer in Hermsdorf lautende Einlagebuch Nr. 30115 abhanden gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, seine vermeintlichen Ansprüche an dasselbe bei deren Verlust binnen drei Monaten vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei der hiesigen Sparkasse anzumelden.

Dippoldiswalde, am 15. Juni 1906.

Der Stadtrat.

Zur Krönungsfeier in Drontheim.

Am kommenden Freitag erfolgt in der allehrwürdigen Domkirche zu Drontheim, der historischen Krönungsstadt der norwegischen Herrscher, die feierliche Krönung König Haakons VII. und seiner Gemahlin Maud. Vor kurzem hat sich der Tag der Proklamierung des unabhängigen Königreichs Norwegen zum ersten Male gefeiert; nunmehr erfährt mit dem feierlichen Akte der Krönung des jungen norwegischen Königspaares die Unabhängigkeit des wildromantischen Landes der Fjorde und gewaltigen Gletscher gewisse ihre definitive Befestigung. Mit Vorbedacht ist gerade der 22. Juni von König Haakon zum Krönungstage gewählt worden, denn es ist dies sein Verlobungstag und zugleich sein Hochzeitstag, ein Umstand, der nur geeignet erscheint, die überall sich zeigende warme Teilnahme des norwegischen Volkes an den Drontheimer Krönungsfeierlichkeiten zu steigern. Das altberühmte Zeremoniell bei der Krönung der norwegischen Könige soll auch diesmal im allgemeinen beibehalten werden, nur dürften ihm durch kleine Änderungen mehrere allzu altertümlichen Bräuche genommen werden, so wird z. B. kein Herold mehr beim Erscheinen des Krönungszuges den Namen des Königs und der Königin verkünden. Vor der Domkirche ist ein kostbarer Pavillon in der Errichtung begriffen, wo der Bischof von Drontheim und die Geistlichkeit des gesamten Sprengels das Königspaar begrüßen werden. Die Thronessel, prachtvoll mit rotem Tuch überzogen, und von einem roten goldbestrzangten Baldachin überragt, gelangen auf einer sich an den mittelsten Pfeiler des Hauptschiffes der Kirche anlehenden Estrade zur Aufstellung; auf dieser Estrade werden auch die fremden fürstlichen Gäste, die Vertreter der auswärtigen Fürstlichkeiten und die staatlichen Würdenträger ihre Plätze erhalten. Von dieser Stelle aus geht dann die Prozession zum Hochaltar. Unter den Klängen des norwegischen Königsmarsches nähert sich König Haakon mit den Herren seines engeren Gefolges dem Hochaltar, wo die gesamte Geistlichkeit aufgestellt ist. Ein Mitglied derselben spricht ein Gebet und sagt dann zum Könige: „Nimm die Krone.“ Der König kniet hierauf nieder und wird vom Bischof mit dem heiligen Öl an Stirn, Schläfen und den Handgelenken gesalbt. Nun setzt der Ministerpräsident dem Könige die Krone auf das Haupt, einer der Minister überreicht dem Monarchen das Scepter, ein anderer den Reichsapfel, ein General das Schwert; während dieser Zeremonie wird draußen vor der Kirche Geschützsalut abgefeuert. Mit den Insignien der Königswürde besteigt nun König Haakon VII. den Königsthron, ihm folgt ein Bannerträger mit dem Banner des Königreichs. Genau nach demselben Zeremoniell geht dann die Salbung und Krönung der Königin Maud vor sich. Der Drontheimer Krönungsfeier werden mithin so mancherlei mittelalterliche Züge anhaften, was ihr jedenfalls ein eigentümliches Gepräge verleihen wird, in seltenen Gegenlagen zu den demokratischen Einrichtungen Norwegens und der demokratischen Verfassung dieses Landes. Aber die Norweger werden sich zweifellos leichtens Herzens darüber hinwegsetzen, hat sich doch die Krönung ihrer Herrscher seit Jahrhunderten im Rahmen dieses verwiderten Zeremoniells vollzogen, und letzteres wurzelt in den ältesten Huldigungsgebräuchen des norwegischen Volkes, der Norweger aber, und sei er sonst gleich noch so frei-

heillich und fortschrittlich gesinnt, ist stolz auf diese Überlieferungen. Darum begleitet denn auch das norwegische Volk die Krönung des so rasch volkstümlich gewordenen jungen Herrscherpaares mit seinen wärmsten Sympathien, wie andererseits auch das Ausland der Krönungsfeier von Drontheim seine herzlichsten Sympathien entgegenbringt. Es ist gewiß kein bloßer Zufall, daß sich Kaiser Wilhelm so kurz vor den Drontheimer Festlichkeiten zu einem offiziellen Besuche beim König Haakon in Drontheim für den Juli angefragt hat, der deutsche Kaiser wollte hierdurch dem neuen Könige von Norwegen abermals einen besonderen Beweis seiner Teilnahme geben. Die Norweger verstehen diese Rundgebung Wilhelms II. angesichts der Feier vom 22. Juni wohl zu würdigen, ist doch die bevorstehende Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und König Haakon offenbar bestimmt, die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Norwegen immer freundschaftlicher zu gestalten. Der deutsche Kaiser darf daher sicher sein, daß ihm die Norweger bei seiner am 3. Juli beginnenden diesjährigen Nordlandsfahrt einen womöglich noch herzlicheren Empfang bereiten, wie schon in den früheren Jahren.

lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Der schon kürzlich gemeldete Besuch des Königs in unserer Stadt wird nunmehr bestimmt und bei jeder Witterung in der zweiten Woche des Juli stattfinden. Se. Majestät wird gegen 10 Uhr morgens mittels Automobil auf dem Oberporplatz eintreffen und hier am Eingang zur Herrengasse von den Behörden begrüßt werden. Er wird sich zu Fuß durch die Herrengasse, in der Vereine und Innungen Spalier bilden werden, nach dem Rathause begeben, wo die Beamtenversammlung versammelt sein wird. Die Vertreter der Kirche und Schule werden Sr. Majestät am Portale der Stadtkirche ihre Huldigung darbringen. Über den Kirchplatz und durch die Bahnhofstraße begibt sich der König alsdann zur Reichshaus Fabrik, in deren Garten ihm eine Erfrischung geboten werden soll. Von hier tritt der Monarch die Weiterfahrt nach Schmiedeberg an.

Dippoldiswalde. Am vergangenen Montag hat man begonnen, den Turm der hiesigen Stadtkirche wieder abzurufen, nachdem er in seinem untern Teile über ein Jahr lang hinter Planen und Brettern verborgen war. Die umfangreichen Reparaturarbeiten wurden im vergangenen Sommer durch den Maurerstreik so verzögert, daß man das Gerüst nicht, wie gehofft, vor Einbruch des Winters entfernen konnte. Die untersten Etagen des Gerüsts sollen in wenigen Wochen entfernt werden.

Wie aus der in der heutigen Nummer enthaltenen Bekanntmachung des Stadtrates hervorgeht, tritt demnächst eine neue Strassenpolizei-Ordnung für den hiesigen Stadtbezirk in Kraft. Je ein Druckexemplar derselben liegt der heutigen Stadtaufgabe bei und da es im Interesse eines jeden Einwohners liegt, sich mit den Bestimmungen dieser neuen Ordnung genau vertraut zu machen, unterlassen wir nicht, auch an dieser Stelle auf dieselbe noch besonders hinzuweisen.

Sommers Anfang. (Zum 21. Juni.) Morgen früh um 4 Uhr, wenn das glänzende Tagesgestirn am Himmelsbogen in das Zeichen des Krebses übergesiedelt ist, vollzieht sich draußen in der Natur ein feierlicher Übergabeakt. Junter Lenz, der lächelnde Knabe, legt alsdann

seinen blütenbekränzten Herrscherstab in die Hände seines gereiften kraftvollen Nachfolgers im Amte und tritt seine Regentschaft an den erstetstohen Sommer ab, der das Jahr zu seiner vollen Höhe emporzuführen bestimmt ist. Der Periode des Blühens folgt nun die Zeit des Reisens, die Arbeit findet ihren Lohn und in verschwenderischer Fülle verteilt die Natur aus ihren reichen Vorratskammern das Gold körnerschwerer Ähren und die köstlichen Gaben süßer Früchte an die dankbare Menschenwelt. Mit dem morgigen 22. Juni ist uns auch der längste Tag beschieden, der eine Dauer von 16 Stunden und 46 Minuten besitzt. Die Sonne steht dann um die Mittagsgzeit im Zenit und schiebt die ganze Kraft ihrer Glut hernieder auf die schwühende, durstige Menschheit, die sich nunmehr mit noch größerer Inbrunst nach den paradiesischen Freuden der Sommerfrische sehnt. Wer es „kann“, d. h. wer das nötige umfangreiche Portemonnaie besitzt, der geht jetzt in ein Bad und wem der „Rammom“ dazu mangelt, der nimmt ab und zu ein Bad, wer über etwas Kleingeld verfügt, der gebraucht irgend eine Kur, wer aber anhaltende Ebbe in seiner Kasse spürt, der schneidet die Cour all den hübschen Mägdelein, die da zur Sommerszeit so oft mit ihren Angehörigen eine hübsche Partie unternehmen in der Hoffnung, dabei eine gute Partie zu machen. Zahllos sind die Freuden, die uns der Sommer bietet, mögen wir nun bemittelt sein oder nicht, darum begrüßen wir alle ihn auch gar freudig und rufen ihm von ganzem Herzen ein „Willkommen“ zu.

Nach dem Berichte der Kgl. Kommission für das Veterinärwesen herrschten am 15. Juni im Königreiche Sachsen folgende ansteckende Tierkrankheiten: Der Milzbrand in 4 Gemeinden mit 4 Gehöften (darunter in einem Gehöft in Pauledorf der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde), die Tollwut in 5 Gemeinden mit 7 Gehöften, der Rogh der Pferde in einem Gehöft; der Bläschenausschlag der Rinder in 5 Gemeinden mit 8 Gehöften, die Räude der Pferde in einem Gehöft; der Rolllauf der Schweine in 4 Gemeinden mit 5 Gehöften; die Schweinepeste einschließlich Schweinepest in 12 Gemeinden mit 12 Gehöften, die Geflügelcholera in 4 Gemeinden mit 4 Gehöften, die Brustpeste der Pferde in 9 Gemeinden mit 12 Gehöften (darunter in einem Gehöft in Hödendorf, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde), die Rolllaufpeste der Pferde in 6 Gemeinden mit 7 Gehöften und die Gehirnrückenmarksentzündung der Pferde in 18 Gemeinden mit 19 Gehöften.

Der Kaninchenstich, welcher in diesem Frühjahr aus drei Ställen in Dippoldiswalde und Ulberndorf circa 8 Stück Kaninchen gestohlen hatte, ist jetzt in dem Hausmann R. in Ulberndorf ermittelt worden. Bei einer vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde eine Anzahl der gestohlenen Tiere vorgefunden und beschlagnahmt.

Reichstädt. Ergänzend zu dem Berichte über das Reichstädt Sängerkfest sei bemerkt, daß auch der Männergesangsverein „Apollo“ aus Rabenau kurz vor seinem Weggange vom Festplatze Herrn Majoratscherrn Hauptmann von Schönberg für sein der Sängerschaft entgegengebrachtes Wohlwollen ein Ständchen darbrachte.

Glashütte. Stark besetzt war vor Sonntag früh der erste Zug nach Dresden. Die Firma A. Lange & S. hatte ihrem Personal freie Fahrt, freien Eintritt in die Kunstgewerbeausstellung und in den Zoologischen Garten, als auch freien Mittagstisch geboten, was natürlich

Inserate, welche bei den beder. tenden Aufträge des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 20 Pfg.

freudigsten Anklang gefunden hatte. Auch andere be-
nutzten die Gesellschaftsfahrt, sodaß bereits Tags vorher
284 Billets gelöst waren. Im zuerst besuchten Zoologi-
schen Garten boten die Hagenbedschen Eisbären eine große
Anziehungskraft. Die große Fortschritte im Kunstgewerbe
aufweisende Ausstellung, deren Besichtigung längere Zeit
in Anspruch nahm, bot auch des Interessanten sehr viel.
Ein großer Teil der Teilnehmer benutzte erst den Nach-
zug zur Heimfahrt.

Dresden. Der König reiste am vergangenen Sonn-
abend von Salzwedel nach Bremen und übernachtete
dortselbst. Sonntag vormittag erfolgte die Weiterreise
nach Rastede zum Besuche des Großherzogs von Olden-
burg. Am Sonntag besichtigte der König mit dem Groß-
herzog von Oldenburg mit großem Interesse die Anlagen
der Deutschen Dampffischereigesellschaft Nordsee in Norden-
ham. Montag nachmittag trat der König die Rückreise
an und traf nachts in Dresden wieder ein.

Dresden. Kronprinz Georg und Prinz Friedrich
Christian liegen jetzt wieder eifrig dem Rudersport auf
der Elbe ob. Bei günstiger Witterung stellen sie sich fast
täglich in Begleitung ihrer militärischen Erzieher in dem
schöngelegenen Bootshaus des Dresdner Rudervereins in
Blasewitz ein, um hier unter der Leitung bewährter
Ruderer sich diesem gesundheitsfördernden Sport hinzuge-
ben. Die liebenswürdige, freundliche und ungefälschte
Art der beiden Prinzen erregt bei allen, die mit ihnen in
Berührung kommen, lebhafteste Freude.

Dresden, 19. Juni. In einer Versammlung deutscher
Zigarrenfabrikanten, in der 148 Firmen vertreten
waren, erklärten sich 142 Firmen u. a. dafür, die
Banderolensteuer auf die Raucher abzuwälzen. Unter den
sechs Firmen, die der Konvention nicht beitraten, befand
sich auch die größte hiesige Firma Zasmah, die aber zu-
sagte, die Befehle der Konvention respektieren zu wollen.

In Pirna wurde die Einrichtung getroffen, daß
Spartassendbücher vom Inhaber durch Angabe eines
Stichwortes gesperrt werden können. Es ist bei
dieser Sperrung vom Inhaber des Buches der Sperrkassse
ein Wort anzugeben und nur nach Nennung dieses Wortes
wird bei Vorlegung dieses Buches an seinen Inhaber
Zahlung geleistet. Dadurch ist es insbesondere solchen
Leuten, die für ihre Spartassendbücher keinen sicheren Auf-
bewahrungsort haben, ermöglicht, einem Mißbrauch ihrer
Spartassendbücher und einer Abhebung durch Unberechtigte
vorzubeugen.

Leipzig. Die Arbeitgeber des Malergewerbes für
Leipzig und Umgebung haben die Gründung eines Ar-
beitgeber-Schutzverbandes beschlossen, da man die
Interessen der Mitglieder in einem solchen Verbands besser
schützen zu können hofft, als es in der Innung möglich
und angängig ist. Der Verband strebt ein gedeihliches
Verhältnis zwischen Meistern und Gehilfen, aber auch eine
geschlossene Abwehr unberechtigter Ansprüche der letzteren an.

Leipzig, 19. Juni. Seit heute Mittag herrscht auf
der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt der Maschinenfabrik
von Rudolf Sachs in Leipzig-Plagwitz Großfeuer. Mehrere
Gebäude sind vom Feuer ergriffen.

Buchholz. Um die am 1. Juli d. J. freierwerdende
Bürgermeisterstelle sind 30 Bewerbungen eingegangen.

Schönbach. Auch der hiesige Ort soll demnächst vom
Oberlausitzer Elektrizitätswerk in Neusalza elektrische Be-
leuchtung erhalten. Mit der Legung der Leitung ist schon
begonnen worden.

Hylau i. B., 18. Juni. Zu dem gestern abgehaltenen
Feuerwehrtage waren die einzelnen Wehren durch 100
Abgeordnete vertreten. Der Verband der Bogländischen
Feuerwehren zählt in den 3 Amtshauptmannschaften 68
Wehren mit 4201 freiwilligen Feuerwehrleuten und 5879
Mitgliedern von Pflichtfeuerwehren und zwar die Amts-
hauptmannschaft Auerbach 34 Wehren mit 1698 freiwilligen
Mitgliedern, Plauen 17 Wehren mit 1471 und Olsnitz
17 Wehren mit 1032 freiwilligen Feuerwehrleuten. Im
Jahre 1905 waren die Bogländischen Feuerwehren bei
der Bekämpfung von 165 Bränden mit tätig.

Leupsh, 18. Juni. Ein lahmer Schulknaabe hat
am Sonntag einen Menschen vom Tode des Ertrinkens
gerettet. Beim Baden in einer Sand- und Lehmlache
auf Barneder Flur hinter der Zeiger Bahn geriet ein
Fortbildungsschüler in eine Untiefe. Da er des Schwimmens
unkundig war, wäre er beinahe ertrunken, wenn nicht auf
die Hilfe anderer Kinder der Schulknaabe Rudolph
Barth aus Leupsh trotz seines Holzbeins herbeigeeilt wäre,
um den Fortbildungsschüler vom sicheren Tode des Er-
trinkens zu retten. Die mutige Tat verdient unter diesen
Verhältnissen alle Anerkennung.

Plauen i. B., 17. Juni. Auf dem Bärenstein, der
mit 433 Meter der höchste Berg in der nächsten Um-
gebung Plaues ist, hat der „Gemeinnützige Verein“ einen
19 Meter hohen Aussichtsturm errichten lassen, dessen
Plattform gleichzeitig mit für trigonometrische Vermessungen
bestimmt ist. Der Turm, der mit einer Vorhalle versehen
ist, macht auf den Beschauer einen recht günstigen Ein-
druck, indem sich das Bauwerk zu dem im wesentlichen
Theuerer Plattenstein und Rostlitzer Porphyr verwendet
sind, harmonisch und wirkungsvoll in seine Umgebung einfügt

Tagesgeschichte.

Berlin, 18. Juni. Die Zerwürfisse innerhalb der
Organisationen der Berliner Metallarbeiter haben gestern
zur Begründung eines neuen deutschen Metall-
arbeiter-Verbandes geführt. Damit ist eine Spal-
tung dieser stärksten deutschen Arbeiter-Organisation ein-
getreten. In der gestern von 800 Personen besuchten
konstituierenden Versammlung wurde zunächst beantragt,
der neue Verband müsse aus seinen Statuten die Unter-

stützungsparagrafen streichen, um nicht als Unterstützungs-
verband, sondern als reine Kampforganisation nach dem
Muster der lokalen Gewerkschaften aufzutreten. Dieser An-
trag wurde aber abgelehnt. Der wesentliche Unterschied
des neuen Verbandes vom alten ist der, daß er nicht
unter allen Umständen für den Abschluß von Arbeitsver-
trägen ist, sondern nur dort, wo er für die Arbeiterschaft
günstig ist.

Kaiser Wilhelm hat sich in der Nacht zum
Montag von Hamburg nach Helgoland begeben, um hier
die Ankunft der Segelschichten bei der Weltfahrt Dover-
Helgoland abzuwarten. Montag nachmittag traf er in
Norderney ein und stattete dem Fürsten Bülow einen Be-
such ab.

Kaiser Wilhelm hat der Eisenacher evangelischen
Kirchenkonferenz 10 000 M. zur weiteren Herausgabe der
evangelischen Kirchenverordnungen des 16. Jahrhunderts
zur Verfügung gestellt.

Die Ablehnung der Bahn nach Keetmans-
hoop durch die liberal-demokratische Mehrheit des Reichs-
tages am 26. Mai findet eine treffende, aber leider nur
zu traurige Beleuchtung durch Privatbriefe aus Keetmans-
hoop, die der „Täglichen Rundschau“ zur Verfügung ge-
stellt werden. Danach befindet sich der Beiweg in einer
überaus traurigen Verfassung. Grasfutter ist so gut wie
gar nicht mehr vorhanden, und in Keetmanshoop wun-
dert man sich, daß dort überhaupt noch Zugochsen lebend
ankommen. Einheimische Frachtfahrer wollen mit eigenen
Gespannen nicht mehr nach Lüderichsbuch fahren, nur die
Truppe hält noch unter großem Tierverlust den Verkehr
mit Ochsenwagen, Kameelen und Maultieren aufrecht.
Im übrigen wird für die nächsten Monate Keetmans-
hoop wohl allein auf die Zufuhr von Windhul her an-
gewiesen sein. — Ein hübsches Streiflicht auf die durch
schlechte Laune des Zentrums geschaffene Lage!

Nach einer amtlichen statistischen Zusammen-
stellung zählte man 1905 im Deutschen Reich insgesamt
48750 Taubstumme (26368 männliche, 22382 weib-
liche). Davon entfielen auf das Königreich Sachsen 2396
(1309 männliche, 1087 weibliche). Im schulpflichtigen
Alter standen in ganz Deutschland 6954 (3793 männliche,
3161 weibliche). Davon kamen auf Sachsen 461 Kinder
(250 Knaben, 211 Mädchen), wovon 399 (216 Knaben,
183 Mädchen) Anstaltsunterricht genießen. Die Zahl der
Taubstummen ist erheblich höher, als die der Blinden.

Die württembergische Kammer der Abgeord-
neten hat am Sonnabend das neue Landtagswahlgesetz
in der Schlussabstimmung mit 71 gegen eine Stimme bei
einer Stimmenthaltung angenommen.

Die Abrüstungsfrage, der auch der italienische
Minister des Auswärtigen, Tittoni, in der Deputierten-
kammer zu Rom das Wort geredet hat, wird nun wohl
aus dem Bannkreis der öffentlichen Erörterungen nicht
eher schwinden, als bis ihr auf der zweiten internationalen
Friedenskonferenz im Haag bis auf den Grund geleuchtet
worden ist. Schade, daß die Konferenz nicht noch in
diesem, sondern erst im kommenden Jahre stattfindet; es
wird insolge dessen noch viel Koleretterie mit der Abrüstung
getrieben und vielleicht auch manches unüberlegte Wort
gesprochen werden, das besser ungefragt geblieben wäre.
Gewiß, der Gedanke der Abrüstung an sich ist schön, seine
Verwirklichung des Schwelbes der Edlen wert. Aber:
Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch hart im
Raume stoßen sich die Dinge, die Worte vom Völkerver-
ein, vom Himmel auf Erden und dergleichen mehr haben ohne
Frage einen herrlichen Klang. Aber sie sind heute und
auf absehbare Zeiten doch nur Ideale, von denen es sich
fragt, ob sie überhaupt je verwirklicht werden können.

Glogau, 18. Juni. In dem Prozeß wegen der
Diebstähle von Altmaterial in der Glogauer Eisenbahn-
Rebenwerkstätte wurde in der Nacht zum Sonntag das
Urteil gesprochen. Der Eisenbahnmaterialeinverwalter Karl
Wehnert wurde zu 1 Jahr 3 Monaten, der Eisenbahn-
werkmeister Klose zu 9 Monaten Gefängnis und Kauf-
mann Friedeburg, der beide zum Diebstahl verleitet hatte,
zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust ver-
urteilt.

Rattowitz, 18. Juni. Ein 6 stündiger Wolken-
bruch richtete hier gestern bedeutenden Schaden an. Das
Wasser stand 1 1/2 Meter hoch in den Straßen. Ein zwei-
stöckiger Neubau stürzte zusammen. Die Peter-Pauls-Kirche
konnte von den Besuchern nicht verlassen werden. Die
Mauern des Gefängnisses stürzten teilweise ein. Auf der
Straße Rattowitz—Jdaweiche entgleiste ein Zug insolge
Dammrutsches; Personen wurden nicht verletzt. Auch in
Beuthen hat das Unwetter Schaden angerichtet.

Norderney. Die Unterredung des Kaisers mit dem
Reichskanzler drehte sich dem Vernehmen nach um die
Wiener Reise und die allgemeine Politik. Den Plan,
hierher zu kommen, hatte der Kaiser plötzlich gesagt, sein
Telegramm traf hier völlig unerwartet ein.

Wien. Am vergangenen Sonntag kam es hier zu
lebhaften Demonstrationen der Sozialdemokraten für das
neue Wahlgesetz. Die Parteiführer hielten Ansprachen, in
denen sie die Dringlichkeit der Reform betonten. Von dem
österreichischen Generalstreik war aber nicht mehr die Rede;
diese Absicht scheint aufgegeben zu sein.

Italien. Ein neuer Schlamm- und Steinstrom hat
im Veltal großen Schaden angerichtet.

Frankreich. Die Revision des Dreyfus-Pro-
zesses hat vor dem Pariser Kassationshof begonnen. Es
wird berichtet: Der Präsident Ballot-Beaupré führt den
Voritz. Dreyfus wohnt der Verhandlung nicht bei. Der
Berichterstatler Mornard verliest den Eröffnungsbeschluss;
er konstatiert darin folgendes: Die peinlich genaue Unter-

suchung der Kriminalkammer habe nichts übrig gelassen
von den angeblichen Elementen des Dreyfus zur Last ge-
legten Verbrechens und habe Täuschungsfakta enthüllt, die
von den Verfertiger der Anlage hergestellt worden seien.

Antwerpen, 18. Juni. Aus dem Kongostaat hier
eingetroffenen Nachrichten zufolge befinden sich die Ein-
geborenen im Kwango-Distrikt in vollem Aufruhr.
Mehrere Faktoreien sind geplündert und ein Weißer ge-
tötet, ein anderer verwundet worden.

London, 18. Juni. Bei den großen Manövern stieß
das Schlachtschiff „Ramilles“ mit dem Schlachtschiff „Re-
stitution“ zusammen. „Ramilles“ wurde heute in Sberneß
von 3 Schleppern eingeschleppt und soll nach Chatham in
Dock gehen. — Auch sonst haben sich hierbei mancherlei
Fehler herausgestellt. Verschiedene Kreuzer und Schlacht-
schiffe haben wegen Maschinendefekten ins Dock gehen müssen
und können nicht weiter mehr teilnehmen.

Nach einer Reuter-Meldung wird die englische
Regierung wegen der Vorgänge in Bjelostol ernste Vor-
stellungen erheben.

Sudisvall (Schweden), 18. Juni. Die Vorstadt Awiß
ist gestern nachmittag vollständig abgebrannt. Der
Eisenbahnverkehr, die Telephon- und Telegraphenverbin-
dungen sind vollständig unterbrochen. 1600 Personen sind
obdachlos.

Rußland. Ein Kommuniké der Regierung schildert
die Vorgänge in Bjelostol folgendermaßen: Am 14. d. M.,
1 Uhr mittags, wurden während einer Prozession der
Orthodoxen mehrere Schüsse auf diese an der Kreuzung
der Alexandrowski- und Institutsstraße aus der dritten
Etage der Häuser Rattisch und Malowsky abgegeben.
Drei Frauen und zwei Kinder wurden getötet und mehrere
Personen verletzt. Auch in der Lykotskafstraße wurden
Schüsse auf eine katholische Prozession abgegeben, ohne je-
doch jemand zu treffen. Dann wurden auf dem Bazarplatz
zwei Bomben geworfen, ohne daß jedoch dabei Menschen
zu Schaden gekommen wären. Als bald brachen Unruhen
in der Stadt aus, die den ganzen Tag andauerten. Es
kam zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Juden
und Christen. Ein Volkshaufe begann, die Läden der
Juden zu plündern. Nun wurden Truppen zur Unter-
stützung der Polizei herangezogen. Die Plünderung der
Läden der Juden hat aufgehört, die Ordnung ist wieder
hergestellt. Die Zahl der Getöteten ist noch nicht genau
festgestellt, man nimmt aber an, daß mehrere Duzend
Menschen dabei ums Leben gekommen sind. — Nach
Privatnachrichten sollen bei den Juden-Massacres in Bjelostol
über 600 Personen getötet und verwundet worden sein.
Die Ruhe ist wiederhergestellt.

Die Aufrechterhaltung der Todesstrafe durch
den russischen Kriegsminister hat nicht nur in der Duma,
sondern im ganzen russischen Reiche einen Orkan der Ent-
rüstung hervorgerufen, der zu den schlimmsten Befürch-
tungen Veranlassung gibt. In den Petersburger Fabriken
beginnen die Arbeiter, alle als Monarchisten bekannten
Kameraden zu prügeln und aus der Arbeit zu jagen.
In anderen Orten ist's nicht besser, sondern noch schlimmer.
Die Polizei ist machtlos. Militär wagt man nicht zu
requirieren, da auch unter den Truppen starke Gärung
herrscht. Eine Anzahl Abgeordneter hat dem Zaren durch
seinen Generaladjutanten eine private Bittschrift um Auf-
hebung der Todesstrafe zugehen lassen. Von ihrem Er-
folge hängt die nächste Zukunft Rußlands ab.

Der politische Generalstreik ist beschlossen und soll
bis zum 23. Juni durchgeführt sein. Er wird sich auf
das gesamte wirtschaftliche Leben erstrecken und teilweise
den Charakter des bewaffneten Aufstandes tragen. Führer
dieser Bewegung sind Arbeiter und Bauerndeputierte. Sie
hielten in den Industrie- und Verkehrszentren des ganzen
Reiches von Tausenden besuchte Versammlungen ab.

Bjelostol, 18. Juni. Heute hat die Beerdigung
von 79 bei den letzten Unruhen getöteten Personen statt-
gefunden.

Japan. Die Forderung der Japaner für den Unter-
halt der russischen Kriegsgefangenen beläuft sich, wie von
verschiedenen Seiten gemeldet wird, auf etwa 15 Mill.
Pfund Sterling. Eine Zeitung in Tokio berichtet, Japan
habe kürzlich Rußland eine ausführliche Ausstellung der
Unterhaltungskosten überreicht, Rußland weigere sich aber,
zu zahlen, da es die Kosten für übermäßig hoch halte.
Die Verhandlungen über diese Frage zwischen Japan und
Rußland dürften sich schwierig gestalten. Man kann es
begreifen, daß die Russen die Hand auf den Beutel halten.
Dreihundert Millionen Mark sind keine Kleinigkeit, zumal
für Rußland. Andererseits werden auch die Japaner
alles aufbieten, um ihre Forderung durchzubrüden. Schon
weil es mit ihrem Budget ziemlich schlecht bestellt ist.
Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Tokio
dürfte nämlich das nächste japanische Budget, soweit sich
bis jetzt übersehen läßt, ein Defizit von etwa 8 Millionen
Pfund Sterling aufweisen. Es wäre die russische Ent-
schädigung das beste Sanierungsmittel.

Bemerktes.

* Wie der Aberglaube leichtfertige Verdächtigungen
entstehen läßt, davon weiß die „Dorf-Ztg.“ ein recht be-
zeichnendes Stücklein zu erzählen. Vor dem Schöffsen-
gerichte in Nordhausen sollte sich die Frau eines Schuh-
machermeisters verantworten, weil sie einen Gefellen des
Diebstahls bezichtigt hatte, der aber seine Unschuld be-
tonte. Als ein Polizeibeamter fragte, wie man dazu
käme, den Gefellen zu verdächtigen, erklärte sich die Frau
Meisterin sofort bereit, im Beisein des Kriminalbeamten
und des Gefellen nochmals den Beweis zu liefern, daß
der Verdacht begründet sei. Es wurde zu diesem Zwecke
auf einem Tisch ein Bogen Papier ausgebreitet, auf dem

sich allerlei Zeichen, z. B. Kreise, Zahlen befanden. In der Mitte des Bogens wurde eine hölzerne Taube befestigt, die sich drehen ließ. Nun stellten sich der Schuhmachermeister und seine Frau an den Tisch heran, legten ihre Hände auf die Taube und die Frau Meisterin redete eindringlich auf das Tier ein, doch zu zeigen, wer der Dieb sei (!) Und siehe da, die Taube fing an, sich zu drehen und bleibt gerade in der Richtung auf den Gesellen zu stehen. Auch der Kriminalbeamte sollte das Experiment noch einmal wiederholen, aber unter seinen Händen drehte sich der Vogel nicht. Der Geselle verklagte nun Meister und Meisterin wegen Beleidigung. Ein Urteil wurde noch nicht gefällt. — Was soll man zu solchem Aberglauben sagen?

Seim geht. Am zweiten Pfingstfeiertage sahen, wie der „Gießener Anzeiger“ berichtet, in der hessischen Universitätsstadt feuchtschöne Zecher beisammen, und ein Mitglied ihrer Runde versiel auf einen, nach seiner Ansicht grobartigen Witz. Er legte für sein Glas Bier ein Zehnpfennigstück an den Rand des Tisches und erhitzte es, indem er mehrere brennende Streichhölzchen daran hielt. Der vom andern Tisch zurückkommende Kellner nahm ahnungslos das Geldstück, ließ es aber schnell wieder laut aufschreiend fallen. Schweigend entfernte sich dann der Kellner. Nach einiger Zeit, nachdem der Schwarzbestrahte mehrmals an dem Tische der durstigen Zecher aufgewartet hat, fährt der, welcher den Kellner so schön angeführt hat, plötzlich in die Höhe, greift in die Hosentasche und zieht zum Erlaunen seiner Kneipgenossen ein Stück Eis hervor. Das Gelächter steigert sich, als die Durchsuchung der Hosentasche wird. „Was ist das?“ schreit der Gewässerte, „wer hat denn das angestellt?“ — „Ja“, ent-

gegnete ruhig der Kellner, „ich habe mir erlaubt, Ihr Portemonnaie zu fühlen, damit ich mir nicht wieder an Ihrem Gelde die Finger verbrennen muß!“

Große Heiterkeit entsetzte in der letzten Stadtverordnetenversammlung zu Hagen ein Punkt der Tagesordnung, betr. die Benennung neuer Straßen. Der zweite Bürgermeister Wilde wies darauf hin, daß die Ärzte sich geehrt fühlen würden, daß drei in Althenagen gelegene Straßen die Namen Koch-, Behring- und Röntgenstraße erhalten sollten. Stadtv. Buschhaus wies aber unter stürmischer Heiterkeit darauf hin, daß alle drei Straßen Zugangstraßen zum Kirchhof in Althenagen bildeten; er bezweifle, daß die Mediziner sich dadurch besonders geschmeichelt fühlen würden.

Ins Herz geschossen und geheilt. In Graz ereignete sich am 6. Juni ein schwerer und durch den glücklichen Ausgang bemerkenswerter Unfall. Mehrere Gymnasialschüler hatten ein Scheibenschießen veranstaltet; einer von ihnen lief trotz wiederholter Warnung immer wieder in die Schußlinie. Als einer seiner Kameraden nach einem Verlegen sein Flobertgewehr untersuchte, ging unvermutet der Schuß los und traf den unvorsichtigen Kollegen, den dreizehnjährigen Aloys Streit, in die linke Brustseite. Der Verletzte lief noch einige Schritte und stürzte dann unter heftigen Krämpfen zu Boden. Die rasch erschienene Rettungsgesellschaft brachte den Verletzten in das Spital der Barmherzigen Brüder, wo sofort eine Röntgenuntersuchung vorgenommen wurde, die ergab, daß ein Bluterguß in den Herzbeutel stattgefunden habe, also das Herz selbst verletzt sein müsse. Hierauf wurde unverzüglich zur Operation geschritten. Der Schuß war durch die linke Herzkammer gedrungen, so daß diese zwei Löcher aufwies,

eines von vorne und eines rückwärts. Die Löcher wurden vernäht und das Blutgerinnsel aus dem Herzbeutel entfernt. Jetzt geht es dem Knaben so gut, daß an seinem Auskommen nicht mehr gezweifelt werden kann.

Eine Sitzung im Walde haben jüngst die Stadtverordneten des Städtchens Soldau abgehalten. Wahrscheinlich befürchtete der Vorsteher, daß bei dem schönen Wetter die Stadtverordneten nicht zusammenzubekommen wären, und um dem Übel zu steuern, beraumte er die Sitzung im Stadtwalde an, wohin vom Rathaus aus gefahren wurde. Und da sah man denn im Waldesdom friedlich beieinander und beriet über Rechnungsangelegenheiten, über Rinnsteine, über Gasanstalten, über Lehrergehälter, über Volksschulküchen und dergleichen mehr. Nach der Sitzung wurden bei einem Spaziergange durch den Wald die angepflanzten Kulturen besichtigt.

Der pensionierte Beamte. „Nun, Herr Kollege, wie gefällt Ihnen im Ruhestand?“ — Soweit ganz gut — nur den schönen Sommerurlaub vermissen ich sehr!“

Altertumsmuseum.

Geöffnet: Sonntags von 11—12 Uhr im hiesigen früheren Backlokal, 2 Treppen.

Abonnements auf die „Weißeritz-Zeitung“
nehmen alle kaiserlichen Postanstalten, Briefträger, unsere Zeitungsboten und die unterzeichnete Expedition entgegen. Inserate werden in unserer Expedition und in allen unseren Annoncen-Annahmestellen angenommen und finden die weitgehendste Verbreitung.

Die Expedition der „Weißeritz-Zeitung“.

Parterre-Wohnung

(auch mit kleinem Laden) wird zum 1. Oktober oder früher zu mieten **gesucht**. Offerten mit Preisangabe unter **O. S.** bis 24. d. M. in der Exped. d. Bl. niederzul.

1 Parterrewohnung, Stube, große Kammer, Küche Bodenlampe und allem Zubehör, ist zu vermieten und vom 1. August an beziehbar. Näheres **Schuhgasse 121, 1 Treppe**.

Fein möbliertes Zimmer

zu vermieten. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Tücht. Maschinenarbeiter

für sofort oder später in dauernde Stellung gesucht.

Sächsische Holzwarenfabrik Max Böhme & Co., Aktiengesellschaft,

Dippoldiswalde.

Brettschneider

auf Walzengatter zum sofortigen Eintritt sucht **H. Göhler, Obercarsdorf**.

Mehrere tüchtige Tischler

in dauernde Stellung gesucht.

Sächsische Holzwarenfabrik Max Böhme & Co., Aktiengesellschaft,

Dippoldiswalde.

Holzschneider,

vertraut mit Ausnützung der Hölzer, gegen hohen Lohn sofort oder später gesucht.

Menzer & Reif, Niederhäslich.

Jugendliche Arbeiter

werden angenommen.

Sächsische Holzwarenfabrik Max Böhme & Co., Aktiengesellschaft,

Dippoldiswalde.

Suche einen zuverlässigen **Kleinknecht**, dem man Pousier-Fahrten von Seifen nach Reichstädt anvertrauen kann.

Einen Kutscher

suchen **Menzer & Reif, Niederhäslich**.

Eine ältere, gesunde, in jeder Hinsicht zuverlässige Person wird als selbständige, herrschaftliche

Köchin

bei hohem Lohne nach dem Auslande gesucht. Angebote mit Zeugnissen durch die Exped. d. Bl., wo Näheres zu erfahren ist.

Tüchtiges, zuverlässiges Hausmädchen,

welches auch Gäste bedienen kann, wird gesucht. **Restaurant Gutshaus.**



Das Programm ist entgeltlich wie folgt festgestellt worden:

Donnerstag, den 28. Juni,

8 Uhr abends, Begrüßung und Kommerz in der „Reichskrone“, hierbei Vorführung von Lichtbildern,

Freitag, den 29. Juni,

9—11 Uhr vormittags, Besichtigung der Ausstellung von Schülerarbeiten und Modellen in der Mälerschule, der Mühle und des Elektrizitätswerks,

1/2 12 Uhr vormittags Festaktus im „Schützenhausaal“,

1 Uhr Aufstellung zum Festzug auf der Aue. (Festzug bewegt sich durch folgende Straßen: Gartenstraße, Bahnhofstraße, Freiburger Platz, Freiburger Straße, Altenberger Straße, Obertorplatz, Herrngasse, Kirchplatz, Schuhgasse, Kleine Wassergasse, Brauhofstraße, Niederstraße, Markt.)

2 Uhr Festeffen im Rathausaal,

8 Uhr Konzert mit Aufführungen und Ball im Schützenhausaal.

Sonnabend, den 30. Juni,

11 Uhr Frühchoppen-Konzert auf dem Markte.

Decorationsreisig liefert den Bewohnern der Stadt die städtische Forstverwaltung unentgeltlich. Näheres ist zu erfragen bei Herrn Stadtrat Lommash. **Dippoldiswalde, am 20. Juni 1906.**

Das Festkomité.

Per 1. Juli 1906 zu vermieten:

Eine große leere Stube mit Boden und Keller, **eine große Werkstatt oder Niederlage, Stallung für ein Pferd mit Heuboden.**

Ruffani, Reichstädter Straße, Landhaus Emma.

Milchvieh.

Von Freitag früh bis Sonnabend mittag stelle ich einen

frischen Transport schöner, hochtragender und neumeilender

Kühe und Kalben, 3/4-jähriger Kuhkalben, Läuferchweine und Ferkel

im Bahnhofshotel **Frauenstein** zum Verkauf.

Karl Neubert, Sayda.

Von Sonntag, den 24. d. M., von früh ab stelle ich einen großen Transport

Buchtkühe, Rassebullen, Kuhkalben, Läuferchweine,

schöne Ferkel bei mir billigt zum Verkauf.

Telephon **Anton Glöckner, Bretschendorf.** Nr. 22.

Zum **Johannisfest** empfiehlt **gute Binderei**, sowie Auswahl in **Topfpflanzen.**

Johannes Kranig.

Ein Esel guter Zieher, auch passend zum Reiten für Kinder, ist zu verkaufen. Auskunft erteilt

Hermann Weinhold, Schuhgasse 122.

Kleine Ladentafel (fast neu), Regal und Pult, sowie gebrauchte Nähmaschine billig zu verkaufen. Näheres **Gartenstraße 249.**

Ein Pferd, 9 Jahr alt, dunkelbraun, fester Zieher, und **1 Hongstohlen** sind zu verkaufen

Reichstädt Nr. 65.

Vollmilch

jedes Quantum wird frei Dresden-Altstadt gesucht. Krüge u. Kühler werden auf Wunsch gestellt.

Offerten erbeten unter „**Milch**“ in die Expedition ds. Blattes.

Jeden Freitag Kartoffelkuchen b. **Giebold.**

Naturheilkunde!

Nährsalz-Kakao.

Richard Selbmann,

Badergasse und Bahnhofstraße 249.

Schmiedeburg Nr. 43 b.

Bärenhecker Brot

kräftig, wohlschmeckend!

Erhältlich in fast allen Orten der Umgegend, in Dippoldiswalde bei:

Martha Gädner, Obertorplatz.

Eine gute Obstpresse,

eine Bettstelle,

einen runden Tisch

verkauft billig Frau verw. **Ebert,**

Dippoldiswalde, Markt 77.

Kraut- und Rübindünger

offerieren billigst

Standfuß & Tschöckel.

Hausverkauf.

Ein Haus mit 4 Scheffel angrenzendem Feld, schön gelegen, passend für jeden Professionisten, ist veränderungshalber sofort billig zu verkaufen. Alles Nähere beim **Besther Paul Hünic, Großhölz.**

Hausgrundstück.

Ein hübsches Haus und Gartengrundstück ist krankheitshalber in Possendorf sehr billig zu verkaufen. Näheres durch **G. Nimz, Dresden, Moszinskystraße 8, 4. Etage.**

Bäderei-Grundstücks-Verkauf.

Eine schön gelegene, gutgehende Bäderei in westlichem Vorort Dresdens ist wegen anderem Unternehmen sofort oder später zu verkaufen. Anzahlung nach Übereinkommen. Zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Bienenschwärme,

welche von meinen 34 Standvölkern fallen, verkaufe Juni 2.50 M., Juli 2.00 M. à Pfund. **H. Kühle, Erbgericht Hausdorf.**

Ein älteres sicheres Arbeitspferd,

brauner Wallach, fromm, weil überzählig, zu verkaufen **Reichstädt 84.**

Manufaktur verkauft **Carl Jehne**

Für all die zahlreichen und mannigfaltigen Zeichen der Liebe und Anteilnahme, die uns aus Anlaß des Todes unserer teuren Entschlafenen zuteil geworden sind, bitten wir hierdurch herzlichsten Dank ab.

Röhmig i. E., Borna, Leipzig, Oldenburg, den 18. Juni 1906.
Friedrich Emil Graupner
und alle übrigen Hinterlassenen.

Obstverpachtung

sehr gut anstehend, mit vorzüglichen Sorten (Äpfel, Birnen, Pflaumen) des Rittergut **Bärenklause** b. Kreischa, S., Bez. Dresden findet statt: **Sonnabend, am 30. Juni 1906**, 4 Uhr nachmittags, Gasthof Bärenklause, durch Meistgebot mit Vorbehalt des Zuschlags. Nach Zuschlag sofortige Barzahlung der Pachtsumme.

Die Gutsverwaltung.

Für Bauende!

Scharfgebrannte **Mauerziegel**,

per 1000 Stück M. 18.— ab Werk hat abzugeben **Dampfziegelei Obercarsdorf** S. Kempe.



Zu bevorstehenden

Festtagen

empfehlen

Flaggenstoffe

der

Ausverkauf von

Paul Hugo Naeser



Ritterguts-Gärtnerei
Raundorf

offert: **Staudensalat, Karotten, Sommerrettiche, Stachelbeeren, grüne, zum Einkochen, Sanerampfer**, besser wie Spinat. **Alle Binderol** für Freud und Leid wird prompt und pünktlich ausgeführt.

Dippoldiswalder

Mühlenbrot

kräftig, wohlschmeckend,

noch von keiner Konkurrenz (auch Genossenschaften) übertroffen und wird heute noch in gleicher unverfälschter Qualität geliefert seit Mai 1876 von

Ernst Renger.

Roggen kauft derselbe.

Erlauben unserer werten Kundschaft von **Dippoldiswalde** und Umgegend ergebenst mitzuteilen, daß wir wieder mit einem großen Transport (50 Stück) schöner

Königsberger
Buchschweine

eingetroffen sind und selbige von **Donnerstag** nachmittag an, sowie **Freitag** und **Sonnabend**, den 22. u. 23. d. M., im **Gasthof „zum roten Hirsch“** in **Dippoldiswalde** und im **„Jägerhaus“** **Raundorf** zu äußerst billigen Preisen zum Verkauf stehen.

Rudrich & Rosenkranz.

NB. Herr **Mörlitz**, Gastwirt, „Roter Hirsch“, ist beauftragt worden, für uns Geld in Empfang zu nehmen.

Herzlicher Dank.

Für die unendlich vielen Beweise rührender Teilnahme und Verehrung beim Heimgange unseres unvergeßlichen, treuen Vaters, lieben Bruders und Schwagers,

Herrn Carl Ernst Kleber,

Gutsbesitzer, Gemeindevorstand und Ortsrichter zu Wendischcarsdorf,

die ihren beredten Ausdruck fanden in köstlichem Palmen- und Blumenschmuck, tröstendem, teilnehmenden Worte, in Schrift und Lied, sowie in zahlreicher Begleitung auf seinem letzten Gange sei hiermit

inniger Dank

dargebracht.

Die ganz außergewöhnlich reichen **Ehrungen**, die unserem lieben Verstorbenen insonderheit von seinem hochgeehrten Chef, dem Herrn Amtshauptmann **Dr. Mehnert**, dem **Gemeinderat, Schulvorstand** und **Gesangverein**, sowie der ganzen übrigen **Gemeinde** zu **Wendischcarsdorf**, der **Spar-kassenverwaltung** und dem **landwirtschaftlichen Verein** zu **Possendorf**, sowie noch ungezählten lieben **Freunden** und **Verwandten** von nah und fern zuteil geworden sind, haben uns tief gerührt, und nicht zuletzt durch die herzlichen und tröstenden Worte des hochverehrten Herrn Pfarrer **Nadler** unsere wunden Herzen zum mutigen Kampfe gegen unsere herben Geschicke aufgerichtet.

Dir aber, unserem mit so treuer Liebe sorgenden Vater und lieben Freund, der auch Du nie Zeit hattest müde zu sein, rufen wir aus tiefstem Herzen ein „Habe Dank!“ und ein „Ruhe sanft!“ in Deine stille Gruft hinab.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Berkel
find zu verkaufen
Reichstädt 46.

Hotel goldner Stern.
Heute: **frischer russ. Salat.**



Gasthof Schmiedeberg.

Sonntag, den 24. Juni, gestatte ich mir mein diesjähr.

Vogelschießen

mit Konzert und Ballmusik

abzuhalten, wozu ich werte Gönner und Freunde hiermit er-

gebenst einlade.

Anfang 4 Uhr. Der beste Schütze erhält außer der Prämie ein feines Stammglas.



Wohltätigkeitsverein „Sächsische Fechtschule“ Verb. Dippoldiswalde

Sonntag, den 24. Juni, von nachmittags 1/24 Uhr an,

großes Sommerfest

im alten **Bruch** des **Steinbruch-Restaurant** hier, bestehend in: Garten-Freikonzert, verschiedenen **Schaustellungen** und sonstigen **Belustigungen**.

Abends 8 Uhr **großer Festball** im **Steinbruch-Saale**.

Der Reinertrag fließt hiesigen würdigen und bedürftigen **Armen** zu.

Zu zahlreichem Besuche ladet fechtbrüderlichst ein **der Gesamtvorstand**.
NB. Bei ungünstiger Witterung finden die Veranstaltungen im **Saale** und den **Nebensälen** des **Steinbruch-Restaurant** statt.

Wohltätigkeitsverein

„Sächsische Fechtschule“ Verb. Groß-Oelsa.

Sonntag, den 24. Juni, von nachmittags 2 Uhr an,

Großes Sommerfest

im **Gasthof zu Groß-Oelsa**, bestehend in großer **Warenverlosung**, **Garten-Frei-Konzert** und verschiedenen sonstigen **Belustigungen**.

Abend von 6 Uhr an großer Festball.

Für Mitglieder **Tanzbeitrag** ermäßigt durch Vorzeigen der **Mitgliedskarte**. **Der Reinertrag** kommt zur **Unterstützung hiesiger würdiger und bedürftiger Armen**.
Zu zahlreichem Besuch ladet fechtbrüderlichst ein **der Gesamtvorstand**.

Wohltätigkeitsverein

Sächsische Fechtschule Verb. Reinhardtsgrimma.

Sonntag, den 24. Juni, von nachmittags 3 Uhr an,

Sommerfest

im **Garten** und in den **Räumen** des **Gasthofs „Goldner Hirsch“**, **Reinhardtsgrimma**. Die geehrten Besucher des Festes finden abwechslungsreiche, erweiternde **Unterhaltung**: **Verlosungs-, Schau- und Verkaufsbuden**, **Schießstand**; für **Kinder** Spiele mit **Verteilung** von **Geschenken**. **Nachmittags 4 Uhr:**

Aufstieg des lenkbaren Luftballons „Zeppelin“.

Gartenkonzert. Abends großer Ball.

Alle **Freunde** und **Gönner** der **„Sächsischen Fechtschule“**, als auch **Freunde** derartiger **Feste** ladet zu einem recht **zahlreichen Besuche** freundlichst ein

Eintritt frei!

Der Gesamtvorstand.

Zur gefälligen Beachtung!

Empfehle mich den geehrten Bewohnern von **Dippoldiswalde** und Umgegend stets zum **Sticken von Wäsche** mit **Maschine**, sowie zum **Knopflocher-Nähen** in sauberer Ausführung. **Monogramms** das **Duwend** von 1 M. an, **Buchstaben** das **Duwend**-**Paar** von 60 Pfg. an. **Ganze Ausstattungen** für **größere Posten** billiger. Auch werden **Strümpfe** mit **Maschine angestriekt**, sowie **neu angefertigt**.

Werte **Aufträge** bitte ich in den nachbezeichneten **Produkten-Geschäften** gest. niederlegen zu wollen und zwar: bei **Herrn Müller** in **Reinholdshain**, bei **Herrn Zimmer** in **Niederfraundorf**, wofür selbige von der **Botenfrau Weigelt** aus **Glashütte** abgeholt und **zurückgebracht** werden.

Mit **Hochachtung**

Frau Emma Göpfert, Stickerin, Glashütte, Hauptstraße.

Brennabor-

Kinderwagen,

eleganteste

Ausführung

leichter Gang,

Nur **Neuheiten.**

Sportwagen

in allen Preis-

lagen in unüber-

troffener

Auswahl bei

E. Jungnidel,

Schuhgasse.

Bitte verlangen Sie Preisliste.



Gasthof Hirschbach.

Morgen **Donnerstag**, abends 8 Uhr,

Konzert und Ball.

Hochachtungsvoll

Heinrich Lohse und Adolf Jahn.

Männergesangverein

Dippoldiswalde.

Heute **Donnerstag Wanderabend** nach **Reichstädt**. **Abmarsch** 8 Uhr vom **Ver-einslokal**. **D. B.**

Jugendverein

„Einigkeit“ Beerwalde.

Sonnabend, den 23. Juni,

Ausflug

nach dem **oberen Gasthof** zu **Reichstädt**.

Zusammenkunft 7 Uhr im **Gasthof Beerwalde**. Um **zahlreiches und pünktliches Erscheinen** bittet **der Vorstand**.

Schützen-Gesellschaft zu Reichstädt.

Sonntag, den 24. Juni,

Vogelschießen im

Körnerschen Gasthof.

Versammlung 1/23 Uhr

zum **Festzug** in **Langers**

Restaurant. Um die **Be-**

teiligung aller **Mitglieder**

am **Festzug** bittet **d. V.**



Generalversammlung
des Begräbniskassen-Verein
zu Schmiedeberg.

Infolge **Erkrankung** des **Herrn Rech-**
nungsführers König soll die **Generalver-**
sammlung **Sonntag, den 24. Juni**, **nach-**
mittags von 2—6 Uhr, in seiner **Privat-**
wohnung stattfinden.

Tagesordnung:

1. **Ablegung** der **Jahresrechnung** von 1905.
2. **Aufnahme** neuer **Mitglieder**.
3. **Einnahme** der **Jahresbeiträge** à 1 M.,
Mitglieder-Witwen 50 Pfg.

Um **zahlreiches Erscheinen** bittet

der Vorstand: Herr Krumpolt.

Königl. Sächs. Militärverein
Schmiedeberg und Umgegend.

Nächsten **Sonntag**, den 24. d.

M., von **nachmittags** 4 Uhr an,

Versammlung.

Wegen **wichtigen Besprechungen** ist **zahl-**
reiche Beteiligung sehr **erwünscht**. **D. B.**

Hierzu 1 **Beilage.**

Beilage zur Weisker- Zeitung.

Nr. 70.

Donnerstag, den 21. Juni 1906.

72. Jahrgang.

Sächsisches.

Dresden. Wie wir unsern Lesern in letzter Nummer noch unter „Telephonischen Nachrichten“ mitteilen konnten, hat sich Prinz Johann Georg am vergangenen Sonnabend in Cannes wieder verlobt. Wohl waren in letzter Zeit mehrfach Gerüchte hiervon aufgetaucht, sie wurden aber schnell wieder dementiert. Nun ist es aber doch zur Wahrheit geworden. Prinz Johann Georg hat sich eine Prinzessin aus dem Hause Bourbon gewählt, das sich in das Haus Spanien (Bourbon-Anjou) und das Haus Frankreich (Bourbon-Orleans) teilt. Prinzessin Marie Immaculata ist ein Sproß jenes Zweiges des Hauses Bourbon-Anjou, das bis zur großen italienischen Umwälzung vom Jahre 1860 über das Königreich Neapel (beider Sizilien) das Szepter führte. Die fürstliche Braut ist das dritte unter den elf Kindern des Grafen Alfons von Caserta, des Bruders jenes Königs Franz II., der nach seiner tapferen Verteidigung von Gaeta Thron und Reich an die Freischärler Garibaldis und die diesen zu Hilfe geeilten Piemontesen verlor. Sie wurde am 30. Oktober 1874 zu Cannes geboren. Von ihren Geschwistern ist ihr ältester Bruder, der Erbprinz Ferdinand, mit der Prinzessin Maria von Bayern, und der zweite, Prinz Karl, Infant von Spanien, mit Prinzessin Maria Infantin von Spanien, Prinzessin von Asturien, vermählt. Von ihren jüngeren Geschwistern ist die 1877 geborene Prinzessin Marie Christine mit dem Erzherzog Peter Ferdinand von Österreich verheiratet.

Dresden. Sicherem Vernehmen nach wird die achte ordentliche Landesynode auf den 1. Oktober einberufen werden.

Dresden, 18. Juni. Als Termin für den Beginn des Abbruchs der Augustusbrücke hat der Rat nunmehr den 1. Oktober d. J. festgestellt. Die Bauzeit der Brücke soll 2 bzw. 2 1/2 Jahre dauern und in zwei Abschnitte zerfallen, deren jeder die Niederlegung und Neuerbauung einer Brückenhälfte und der anschließenden Interimsbrücke umfassen wird. Die Interimsbrücken werden die Elbe unterhalb der jetzigen Augustusbrücke überspannen. Somit sind die Tage des italienischen Dörfchens und des

Gesamtbildes des Schloßplatzes und des Theaterplatzes in der jetzigen Gestalt gezählt.

— In Gornau i. Erzgeb. belustigten sich mehrere Knaben damit, daß sie umherliegende Bierflaschen mit Wasser und Kalt füllten und diese dann verschlossen. Hierbei explodierte eine der Flaschen und der Inhalt sprang dem Knaben Melzer ins Gesicht. Wahrscheinlich wird er die Sehkrast auf einem Auge einbüßen.

— Ein Unglücksfall, wie er wohl zu den seltenen gehört, ereignete sich am Freitag in Grumbach bei Annaberg. Der 23 Jahre alte Schieferdecker Otto Siegel aus Neugrumbach hatte die Kirchturmspitze vorzurichten. Beim Ausüben seiner Arbeit brach die Turmspitze an der Stelle, wo er sich festhielt, ab und S. stürzte von dem zirka 30 Meter hohen Turm herab, fiel zunächst auf das Dach der Kirche, von da auf das Dach der Sakristei und von hier aus auf ein Bäumchen, welches zur Zierde auf einem Grabe stand. Der Abgestürzte wurde sofort von einigen Leuten, welche den gefährlichen Sturz mit angesehen hatten, aufgehoben und untergebracht. Wie sich herausstellte, hat Siegel wunderbarerweise keine erheblichen Verletzungen erlitten.

— Ein schweres Unglück trug sich in der Weitzerischen Argentanfabrik in Auerhammer bei Aue zu, dort zersprang ein Schmelzriegel und das fliehende heiße Metall verletzte vier dort beschäftigte Gießer an den Beinen. Einer derselben, der Gießer Hermann Wappler ist seinen schweren Verletzungen erlegen.

— Die Stadt Chemnitz verwilligte dem Verein für Feuerbestattung zu Chemnitz für das von ihm zu erbauende Krematorium eine bare Beihilfe von 20000 Mark aus dem Betriebsvermögen und ein im Grundbuch als Hypothek an erster Stelle einzutragendes und mit 3 1/2 Prozent jährlich zu verzinsendes Darlehen von 30000 M. aus dem Stammvermögen der Stadtgemeinde.

— Die Kirche in Lauterbach, deren Abbruch seinerzeit heftig bestritten wurde, wird nunmehr dem Orte erhalten bleiben. Sie soll von ihrem jetzigen Standpunkte nach dem Gottesacker verlegt und fernerhin als Gottesackerkirche verwendet werden. Die Kosten betragen ca. 16000

Mark, wozu die Kommission für Erhaltung der Kunstdenkmäler 10000 M. beiträgt.

Freiberg, 15. Juni. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der Bebauungsplan „Untermarkt“, der vom Räte beanstandet war, im Sinne der Ratsvorlage angenommen. Die Differenz war dadurch entstanden, daß das Kollegium beschlossen hatte, einige althistorische Gebäude am Dom wegen der bestehenden Feuergefährlichkeit zu beseitigen. Der Rat blieb jedoch auf Rat der Königl. Kommission für Erhaltung der Baudenkmäler auf seiner Vorlage wegen des geschichtlichen Wertes der Häuser bestehen.

Freiberg. Zu der voraussichtlich am 2. Juli beginnenden 3. Sitzungsperiode des Schwurgerichts wurden unter anderem ausgelost: Erbgerichtsbesitzer Karl Martin Lehmann in Reinholdshain, Freigutsbesitzer Friedr. Wilhelm Ulrich in Wendischcarsdorf, Vorwerksbesitzer Voigtländer-Tehner in Hirschbach, Erbgerichtsbesitzer Herm. Friedrich Kühle in Hausdorf, Fabrikbesitzer Oskar Gaudich in Kreitscha und Gemeindevorstand Gustav Rob. Klotz in Rauhsh.

Freiberg, 17. Juni. Ein glänzendes Meteor konnte man vorgestern abend 3/10 Uhr hier beobachten. Es kam von Süden und konnte 5 Sekunden lang in einer Größe und Nähe wie selten gesehen werden. Man konnte auch deutlich wahrnehmen, wie sich glühende Teilchen vom Hauptkörper lösten, auch hinterließ die Erscheinung auf Augenblicke einen glänzenden Streifen.

Kadebeul. In der Gießereifirma Louis Paul, wo die Arbeit niedergelegt worden war, traten die Arbeiter am Freitag wieder an, nachdem die Entlassung zweier Arbeiter zurückgezogen war.

Mittweida, 16. Juni. Der Bau der Industriebahn nach dem Zschopautale geht rüstig von statten. Die Mauerarbeiten der einzelnen Kunstbauten sind bis auf wenige Nebenarbeiten vollendet. Die eisernen Unterbauten des Viaduktes, welcher die Burgstädter Straße überspannt, sind im Gange, ebenso an der imposanten Zschopaubrücke. Der Bahnkörper, welcher riesige Erdbewegungsarbeiten erforderte, nähert sich seiner Fertigstellung. In diesen Tagen

A

hat auch die Anlieferung des Schienen- und Weichenmaterials begonnen. Erwähnt sei noch, daß am Südende des hiesigen Bahnhofstrahens, am Ausgangspunkte der neuen Bahnlinie von der Chemnitz-Niesauer Bahnstrecke, eine Verlegung der Sicherheitsvorrichtungen ausgeführt wurde. Nach Fertigstellung der Bahn bis Dreierwerden wird sofort der Bau der nach Ringelthal führenden Linie in Angriff genommen.

Wittweida, 16. Juni. Seit einiger Zeit waren hier falsche Zweimarkstücke in Umlauf gebracht worden. Heute vormittag ist der Falschmünzer in der Person des etwa 30 Jahre alten Apothekers und Militärinvaliden Georg Martin Geßel ermittelt und festgenommen worden. In einer Dachkammer seiner Wohnung fand die Polizei Formen für Fünf-, Drei-, Zwei- und Einmarkstücke, sowie photographische Aufnahmen von Papiergeld.

Grimma. Ein entsetzliches Unglück ereignete sich Freitag nachmittag in der Maschinenfabrik Holzern. Beim Transport eines mit 8 Zentnern flüssigem Eisen gefüllten Gießkessels riß eine Kette am Flaschenzug und das flüssige Metall ergoß sich über den 29 Jahre alten verheirateten Former Ernst Hermann Kiehl, der entsetzliche Brandwunden an Kopf, Brust, Rücken und dem rechten Bein erlitt. Der Unglückliche wurde in das städtische Krankenhaus gebracht, wo er bei vollem Bewußtsein noch mit seinen Angehörigen sprechen konnte. Gegen Mitternacht erlosch der Tod den Bedauernswerten von seinen Schmerzen.

Leipzig, 17. Juni. Gestern Abend hat der in der GutsMuthsstraße zu Leipzig-Lindenau wohnhafte Restaurateur Br. Windisch den 12 Jahre alten Knaben Max Egly, der zu einem Fenster des Schanklokales herein sah, auf die Straße herabgestoßen. Der bedauernswerte Knabe erlitt dabei einen so schweren Schädelbruch, daß er bald darauf verstarb. Der Täter, der von dem Publikum beinahe gelyncht worden wäre, wurde festgenommen und an die Königl. Staatsanwaltschaft abgeliefert.

Schneeberg. Für das Amtsgericht, das hier erbaut werden soll, ist ein Grundstück oberhalb des Geitnerparkes in Aussicht genommen worden. Die städtischen Kollegen haben sich auch bereit erklärt, es an den Staat zu verkaufen.

Hohenstein-Ernstthal, 15. Juni. Drei 50jährige Jubiläen in einem Jahre zu feiern, ist dem Webermeister Hermann Hofemann hier vergönnt. Am heutigen Tage begeht der Jubilar mit seiner Gattin das Fest der goldenen Hochzeit. Ferner kann er heute das 50jährige Meisterjubiläum in der hiesigen Weberinnung feiern,

während er vor kurzem das 50jährige Bürgerjubiläum in geistiger Frische beging.

Blauen, 15. Juni. Von der 77 Meter hohen Gölzschtaibrücke stürzte sich heute Mittag die 17 Jahre alte Hulda Pieler aus Reinsdorf, in einer Greizer Weberei beschäftigt, in die hochangescwollenen Fluten der Gölzsch. Trotz des furchtbaren Sturzes lebte das Mädchen noch und konnte am Wehr an das Ufer gezogen werden. Äußere Verletzungen hat dasselbe nicht davongetragen, sicher aber innere, sodah es zweifelhaft ist, ob es mit dem Leben davontommt. Liebeskummer ist ersichtlich das Motiv zu der gräßlichen Tat, denn beim Sprunge in die Tiefe hielt das Mädchen ein — Myrtensträußchen in der Hand.

Blauen i. B., 16. Juni. Einen Mordversuch gegen seine Ehefrau unternahm gestern Abend der 34jährige Maurer Stache, der in letzter Zeit in Münster i. B. gearbeitet hatte. Er war nach Blauen zurückgekehrt und bat seine seit zwei Jahren von ihm getrennt lebende Ehefrau, ihn wieder aufzunehmen. Als seine Bitten keinen Erfolg hatten, schoß St. aus einem Revolver nach dem Kopfe seiner Frau. Durch eine schnelle Wendung der Angegriffenen verletzte er sie nur an der Schulter. Der Täter wurde sofort ergriffen und hinter Schloß und Riegel gebracht.

Tagesgeschichte.

— Den amerikanischen Fleischfabrikanten wird, was nach den bisherigen Enthüllungen nur zu begreiflich ist, heute mit ganz besonders liebevoller Sorgfalt auf die Finger gesehen. Das hat zur Folge, daß nach einer Londoner Meldung die englischen Hasenbehörden 200 Kisten amerikanischen Büchsenfleisches beschlagnahmten, nachdem bei der Untersuchung der Inhalt mehrerer Kisten als verdorben sich herausgestellt hatte.

London, 15. Juni. Nach einer Loydsdepesche aus Port Said ist der russische Dampfer „Korea“, von Wladivostok nach Odessa bestimmt, in Suez eingeschleppt worden. Die an Bord befindlichen Truppen sollen dicht vor der Meuterei stehen.

Warschau. Hier wurden 2 Polizisten auf der Straße erschossen. In Gierz überfielen 16 verkleidete Räuber das Postamt und verwundeten drei Beamte, sowie einen Soldaten. Als Hilfsmannschaften erschienen, ergriffen die Verbrecher die Flucht.

Neugorf, 15. Juni. Nach einer Meldung aus Rio Grande City fand an der amerikanischen Grenze eine erbitterte Schlacht zwischen Amerikanern und Mexikanern statt. Der Gouverneur Vanham von Texas sandte ein Detachement Staatsstruppen, um die Ruhe wieder herzu-

stellen. Eine Privatdepesche bestätigt den Vorfall mit dem Hinzufügen, daß mehrere Amerikaner und Mexikaner getötet worden seien.

Dresdner Produktendörse vom 18. Juni.

1. An der Börse: Weizen, pro 1000 kg netto: Weißer 184-189, brauner (72-76 kg) 176-184, do. (68-71 kg) 168 bis 174, russ., rot 193-200, russ., weiß 199-204, amerikanischer Kansas und argentinischer 193-200. Roggen pro 1000 kg netto: sächsischer (72 bis 74 kg), 164 bis 168, do. (70 bis 71 kg) 158 bis 161, preussischer 165-169, russischer 169-172. Gerste pro 1000 kg netto: Futtergerste 120-140. Hafer, pro 1000 kg netto: sächsischer 169-176, russischer 174-183, schlesischer und Posener 169-179. Mais, pro 1000 kg netto: Ciquantaine 160-168, Laplata gelber, 141 bis 144, amerikanischer mixed, 140 bis 144. Erbsen pro 1000 kg netto: Futterware 175 bis 185. Widen, pro 1000 kg netto: sächsische 160-185. Buchweizen, pro 1000 kg netto: inländischer und fremder, 160 bis 175. Weinsaat pro 1000 kg netto: feine 255-265, mittlere 240 bis 250, Laplata 230-235, Bombay 250-255. Rübsen, pro 100 kg netto mit Faj: raffiniertes 58. Rapstuchen, pro 100 kg (Dresdner Marken) lange 13,50, runde 13,00. Weinstuchen, pro 100 kg (Dresdner Marken) 1. 18,00, 2. 17,00. Weizenmehl pro 100 kg netto, ohne Sad (Dresdner Marken), erstklassige der städtischen Abgabe: Kaiserauszug 30,50 bis 31,00, Grieserauszug 29,00-29,50, Semmelmehl 28,00 bis 28,50, Badermehlmehl 26,50-27,00, Griesermehlmehl 21,00 bis 21,50, Pohlmehl 18,00-18,50. Roggenmehl, pro 100 kg netto, ohne Sad (Dresdner Marken), erst. der städtischen Abgabe: Nr. 0 26,00-26,50, Nr. 0/1 25,00-25,50, Nr. 1 24,00 bis 24,50, Nr. 2 21,50-22,50, Nr. 3 19,00-19,50, Futtermehl 13,40-13,60. Weizenkleie, pro 100 kg netto ohne Sad (Dresdner Marken), grobe 10,00-10,20, feine 9,80-10,00. Roggenkleie, pro 100 kg netto, ohne Sad (Dresdner Marken), 11,20-11,60. (Feinst. Ware über Notiz.) Die für Artikel pro 100 kg notierten Preise verstehen sich für Geschäfte unter 5000 kg. Alle anderen Notierungen, einschließlich der Notiz für Mais, gelten für Geschäfte von mindestens 10000 kg. Auf dem Markte: Kartoffeln (50 kg) 2,40-2,70, Heu in Gebund (50 kg), 2,80-3,00, Roggen-Stroh, Flegeldrusch (Schod) 29 bis 32 M.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 18. Juni.

Nach amtlichen Feststellungen. Auftrieb: 377 Ochsen, 223 Kalben und Kühe, 316 Bullen, 327 Rälber, 1600 Schafe, 1636 Schweine. Preise für 50 Kilo in Mark (der niedrige Preis gilt für ganz geringwertige, der hohe für beste Ware; L. = Lebend. Schl. = Schlachtgewicht): Ochsen L. 30 bis 46, Schl. 60 bis 80, Kalben und Kühe L. 28 bis 40, Schl. 52 bis 70, Bullen L. 33 bis 41, Schl. 62 bis 72, Rälber L. 44 bis 54, Schl. 74 bis 84, Schafe L. 35 bis 42, Schl. 75 bis 82, Schweine L. 44 bis 51, Schl. 58 bis 69. Ausnahmepreise über Notiz. Geschäftsgang: Bei Ochsen, Kalben und Rälbern, Bullen und Schweinen langsam, bei Schafen mittel. Von dem Auftrieb sind 129 Rinder österreichisch-ungarischer Herkunft.

Straßenpolizei = Ordnung

der

Stadt Dippoldiswalde.



Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Für den gesamten Verkehr, insbesondere für die Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Dippoldiswalde sind neben den allgemeinen reichs- und landesgesetzlichen, sowie sonstigen ortsgesetzlichen Vorschriften und außer den Ministerialverordnungen

- vom 9. Juli 1872,
- vom 7. September 1876,
- vom 16. April 1880,
- vom 18. August 1893,
- vom 13. Februar 1894,
- vom 13. August 1901

noch die Bestimmungen dieser Ordnung zu beobachten.

§ 2.

Unter Straße und Weg sind in dieser Ordnung auch alle Anlagen, Höfe, Brücken und Durchgänge begriffen, in und auf welchen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet.

ng

R

tver
Um
ne
dad
ei
ehe
och
au
W

füli
ger
er
Fr
sbe
S
Gar
Alo

lo
en.
n
t lo
en
ing

ul,
Ar
34

u
sto
bis
rbo
rpo
ubi
eiter
t T

I. Erhaltung der Reinlichkeit, Bequemlichkeit und Verkehrssicherheit auf den Straßen.

§ 3.

Reinigung der Straßen.

Die Straßen und Fußwege der inneren Stadt sind so oft als nötig, mindestens aber wöchentlich einmal zu reinigen.

Die Reinigung hat Sonnabends und, falls auf diesen ein Festtag fällt, am Tage vorher zu erfolgen. Die Reinigung der Fahrbahn liegt auf die Länge der Straßenfront bis zur Mitte der Straße den Eigentümern oder Pächtern der anliegenden Grundstücke ob.

Staubige Straßen sind vor dem Reinigen mit Wasser zu besprengen.

Die Beseitigung des Unrates und des Schlammes in die Einfalllöcher der Straßenschleuse ist verboten.

§ 4.

Beseitigung von Schnee, Eis und Glätte.

Die Grundstücksbesitzer oder Pächter haben die an ihren Grundstücken entlang führenden Fußwege und für den Personenverkehr bestimmten Gangbahnen bei eintretendem Schneewetter vom Schnee, bei eintretendem Tauwetter von dem darauf festgefrorenen Schnee und Eis möglichst umgehend und gründlich, wenn der Schnee über Nacht gefallen ist, bis spätestens 9 Uhr vormittags zu reinigen.

Der von den Fußwegen entfernte Schnee ist zu beiden Seiten der Fahrbahn in der Weise aufzuhäufen, daß die Schnittgerinne und die Straßenmitte freibleiben.

Letztere wird von der städtischen Bauverwaltung vom Schnee freigehalten.

Eingetretene Glätte auf Fußwegen ist durch Bestreuen mit einem abstumpfenden Material (Asche oder Sand) alsbald und so oft in der Zeit von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr zu beseitigen, als dies die Sicherheit erfordert.

Die an den Dächern auf öffentliche Straßen und Plätze herabzustürzen drohenden Schneemassen und Eiszapfen sind zu beseitigen. Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, daß die Vorübergehenden nicht belästigt oder beschädigt werden.

§ 5.

Verunreinigung der Straßen, Aufhängen von Wäsche ic.
Verboten ist:

- a) jede Verunreinigung öffentlicher Verkehrsräume und der an denselben gelegenen Baulichkeiten und Anlagen (z. B. auch das rücksichtslose Wegwerfen von Scherben, Speiseresten, Papieren in Promenaden), sowie der städtischen Teiche und öffentlichen Flußläufe;
- b) das Ableiten des Regenwassers und anderer Flüssigkeiten, sowie das Herauschaffen von Schnee aus den Grundstücken auf die Straße;
- c) das Reinigen von Gefäßen, Wagen, Möbelstücken und sonstigen Gegenständen auf Straßen und Plätzen;
- d) das Herabwerfen von Gegenständen, sowie das Herabgießen von Flüssigkeiten aus Fenstern auf öffentliche Verkehrsräume, das Aufstellen von Blumentöpfen oder Behältnissen vor den Fenstern in einer Weise, die ein Herabfallen befürchten lassen;
- e) das Reinigen von Teppichen, Kleidungsstücken, Möbelstoffen und dergl. aus den nach den Straßen gelegenen Fenstern heraus;
- f) das Aufhängen von Betten, Decken, Wäschestücken und Geschirren an den nach der Straße zu gelegenen Gebäudeseiten, Geländern und Einfriedigungen.

§ 6.

Anfug an Häuserfronten, Einfriedigungen ic.

Eigenmächtiges und unbefugtes Beschädigen, Beschmutzen und Beschreiben von Häuserfronten, Einfriedigungen und sonstigen Gegenständen, die zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Anlagen dienen, ist hierdurch insoweit verboten, als nicht die Ahndung solcher Handlungen nach §§ 303, 304, 305 des Reichsstrafgesetzbuches zu erfolgen hat.

§ 7.

Tragen umfangreicher Sachen, Sensen ic.

Verboten ist, auf allen für den Fußverkehr bestimmten Gangbahnen Gegenstände zu tragen, wenn durch sie vermöge ihres Umfangs, ihrer Gestalt, ihres Gewichtes oder ihrer sonstigen

ng.

Kunst-

Verord-
Unter-
ne der
dadurch
einige
ehenden
noch auf
audent-
Wertes

Suli be-
gerichts
er Karl
Friedr.
sbesitzer
: Herm.
Gaudich
Aloß in

konnte
en. Es
n einer
t konnte
ien vom
ing auf

ul, wo
Arbeiter
zweier

ustrie-
stätten.
bis auf
rbauten
rspannt,
ubrüde.
eiten er-
t Tagen

Beschaffenheit der Personenverkehr irgendwie behindert, gefährdet oder belästigt wird.

Dahin gehören insbesondere Trag-, Markt- und größere Handkörbe, Wasserkannen, Kisten, Tröge, Fässer, Mulden, Stangen, Leitern. Auch Stöcke und Schirme dürfen nur in einer Weise getragen werden, daß der Verkehr nicht gestört wird.

Sensen, Sägen oder andere spitze und scharfe Gegenstände müssen beim Tragen auf öffentlichen Straßen und Wegen an den Spitzen und scharfen Flächen umwickelt oder sonst gut verwahrt sein.

§ 8.

Transport von Fleisch und Tierkadavern.

Rohes, ausgeschlachtetes Fleisch und sonstige Bestandteile geschlachteter Tiere, sowie Tierkadaver sind beim Transport auf Straßen vollständig und in reinlicher Weise zu bedecken.

§ 9.

Aufstellen, Hinlegen, Liegenlassen.

Untersagt ist, auf öffentlichen Verkehrsräumen:

1. Gegenstände oder Stoffe, durch welche der freie Verkehr gehindert oder belästigt wird, aufzustellen, hinzulegen, stehen oder liegen zu lassen.
2. Waren und Schaustücke außerhalb der Marktzeiten auszustellen oder auszulegen.

§ 10.

Aushängekästen, Sonnendächer, Gewerbszeichen etc., Beleuchtungsvorrichtungen, überhängende Bäume und Sträucher.

- a) Aushängekästen, zur Ausstellung von Waren dienende Vorseker, Sonnendächer (Außenschirme, Marquisen), Gewerbszeichen, Glasüberdachungen, Firmen- und Reklameschilder, sowie ähnliche an den Hausfronten angebrachte Vorkehrungen, die in den Luftraum über der Fußbahn hineinragen, müssen so angebracht sein, daß unter denselben ein freier Luftraum von mindestens 2,20 m Höhe, von der Fußbahnfläche ab gerechnet, bleibt.
- b) Beleuchtungsvorrichtungen jeder Art an oder vor Grundstücksfronten dürfen nur nach dazu eingeholter besonderer Genehmigung des Stadtrats angebracht werden. Die

Genehmigung wird nur unter der Bedingung erteilt, daß die Unterkante der betr. Beleuchtungskörper mindestens 2,75 m über der Gangbahn liegt.

Für vorhandene Beleuchtungsvorrichtungen ist die Genehmigung noch binnen 4 Wochen einzuholen.

- c) Über öffentliche Verkehrsräume aus anliegenden Grundstücken hängende Zweige von Bäumen oder Sträuchern müssen bis zur Höhe von 2,20 m vom Erdboden berechnet ausgeschnitten sein.

Auf Ansuchen und dafern es unbedenklich erscheint, kann der Stadtrat in vereinzelt Fällen Befreiung von vorstehenden Vorschriften erteilen.

§ 11.

Dacharbeiten.

Vor jedem Hause, an welchem Dacharbeiten ausgeführt werden, sind als Warnungszeichen 2 Warnungstafeln aufzustellen.

Sie sind an feststehenden Ständern von entsprechender Höhe anzubringen und müssen auf beiden Seiten in weißem Grunde und deutlicher Schrift die Worte „Achtung, Dacharbeit“, sowie in ihren unteren Ecken Namen und Wohnung des die Dacharbeiten Ausführenden enthalten.

Außerdem empfiehlt sich zur besseren Sicherung des Verkehrs die Anlehnung von Latten an die Gebäude, an welchen Dacharbeiten vorgenommen werden.

§ 12.

Verkehrsstörendes Spielen.

Den Verkehr störendes oder den Verkehr gefährdendes Spielen, insbesondere Fliegenlassen von Drachen, Schindern, Reifentreiben, Kreiseln, Schießen, Schleudern, Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Werfen mit harten Körpern (auch festen Schneebällen), Schlittschuh- und Schlittensfahren auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist verboten.

§ 13.

Nebeneinandergehen und Stehenbleiben auf den Gangbahnen.

Das Nebeneinandergehen, truppweise und gassenbreite Umherziehen, sowie das Stehenbleiben auf für den Personenverkehr bestimmten Gangbahnen in verkehrsstörender Weise ist untersagt.

§ 14.

Verladen von Waren ic.

Das Auf- und Abladen von Waren, Hausgeräten, Baumaterialien, Holz, Kohlen und sonstigen Gegenständen vor den Hausgrundstücken, die an öffentliche Straßen und Plätze grenzen, sowie die Entfernung alles Abgeladenen von den öffentlichen Verkehrsräumen ist mit tunlichster Beschleunigung zu bewirken.

Belästigungen durch Staub irgend welcher Art sind hierbei möglichst zu vermeiden.

§ 15.

Aufstellen von Baugerüsten, Aufgrabung von Straßen.

Zur Aufstellung von Baugerüsten auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Fußbahnen bedarf es ebenso vorheriger polizeilicher Genehmigung wie zur Aufgrabung von Straßen, Plätzen und Fußbahnen. In jedem einzelnen Falle ist den vom Stadtrat erteilten Anordnungen gehörig nachzukommen. Es sind die aufgegrabenen Stellen gehörig einzufriedigen und die Einfriedigungen, ebenso wie Gerüste nach Einbruch der Dunkelheit gehörig zu beleuchten.

Die Aufgrabung von Straßen, Plätzen, Fußbahnen ic. darf in der Regel nur durch die städtische Bauverwaltung erfolgen. Die Kosten sind von den Antragsstellern zu erstatten.

§ 16.

Musikaufführungen auf Straßen.

Das Musizieren, die Veranstaltung von Musikaufführungen, Ständchen und Gesängen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, dasern nicht der Stadtrat vorher auf besonderes Ansuchen Genehmigung dazu erteilt hat, ist verboten.

II. Öffentlicher Fuhrwerksverkehr.**A. Allgemeine Bestimmungen.**

§ 17.

Rinderwagen, Fahrstühle.

1. Fuhrwerksverkehr hat sich ausschließlich auf die dafür bestimmten Fahrbahnen zu beschränken.

2. Das Fahren und Halten mit Kinderwagen und Fahrstühlen darf auf Fußgängerbahnen nur-insoweit, als der Fußverkehr dadurch nicht belästigt wird, stattfinden.

§ 18.

Schleifzeuge.

Jedes Fuhrwerk muß mit einem seinem Zwecke vollkommen genügenden Schleifzeuge versehen sein, dessen Handhabung ein Loslassen der Zügel nicht erfordert.

§ 19.

Rechtsfahren, ausweichen.

Beim Fahren ist, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets die rechte Seite des Fahrweges in der Fahrtrichtung einzuhalten.

Alle Fuhrwerke (§ 23) und Reiter haben ohne weiteres entgegenkommenden wie überholenden Fahrzeugen und Reitern nach rechts auf die Hälfte des Weges auszuweichen.

§ 20.

Nebeneinanderfahren, Zusammenhängen von Wagen, Anhängen größerer Zugtiere an Fuhrwerke.

Verboten ist:

- a) Das Nebeneinanderfahren.
- b) Das Fahren mit mehreren zusammenhängenden Fahrzeugen.
- c) Das Anhängen größerer Zugtiere an Fuhrwerke sowohl beim Fahren wie beim Stillhalten, wenn dafür besondere Aufsicht nicht vorhanden ist.

§ 21.

Beleuchtung der Fuhrwerke.

Von Einbruch der Dunkelheit an müssen alle mit Zugtieren bespannten Fuhrwerke beleuchtet sein, und zwar müssen:

- a) alle nur zur Beförderung von Personen dienenden Fahrzeuge je 1 hellbrennende Laterne links und rechts des Rutschersitzes,
- b) alle Lastfuhrwerke 1 solche Laterne am Borderteil des Wagens oder links am Kunt des Sattelpferdes haben.

Über Beleuchtung der Fahrräder und Kraftfahrzeuge vergl. die Ministerialverordnungen vom 2. bez. 3. April 1901.

§ 22.

Fahrgeschwindigkeit.

Nur zu Feuerlöschzwecken ausrückende Fuhrwerke der Feuerwehr dürfen schneller als im Trabe fahren.

Fuhrwerke, die ausschließlich oder hauptsächlich zur Beförderung von Personen bestimmt sind, dürfen nur im gemäßigten Trabe fahren.

Schritt zu fahren haben:

- a) regelmäßig alle nicht auf Federn gebauten Lastfuhrwerke;
- b) alle Fuhrwerke, die durch die Beschaffenheit des Wagens oder der Ladung ein ungewöhnlich belästigendes Geräusch verursachen;
- c) alle Fuhrwerke um Straßenecken und Kreuzungen, an besonders verkehrsreichen oder gefährlichen Stellen, dafern und solange der Führer die Gefahrstelle nicht übersehen kann;
- d) alle Fuhrwerke bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Verkehrsraum grenzen und bei der Einfahrt in solche;
- e) alle Fuhrwerke beim Vorüberfahren an der Kirche während des Gottesdienstes.

B. Geschirrführer.

§ 23.

Verhalten der Führer.

Die Führer von Fuhrwerken (Fahrzeugen), gleichgiltig durch welche Kraft diese fortbewegt werden und ob sie der Personen- oder Lastenbeförderung dienen, haben stets und überall, vorzüglich aber an Ecken, Biegungen und Kreuzungspunkten, an besonders verkehrsreichen und gefährlichen Stellen der öffentlichen Verkehrsräume sich der äußersten Rücksichtnahme und Vorsicht sowohl gegen den übrigen Verkehr, als auch vornehmlich gegen Fußgänger zu befleißigen.

Das Aufsitzen der Führer auf die von ihnen selbst bewegten Handwagen und größeren Schlitten an abfallenden Straßen ist verboten.

C. Leitung und Behandlung der Zugtiere, insbesondere Hundegeshirre betreffend.

§ 24.

Hunde dürfen zum Ziehen nur dann verwendet werden, wenn sie völlig ausgewachsen, genügend kräftig, gesund und nicht zu alt sind.

Inbesondere dürfen Hunde, welche infolge von Krankheiten oder Verletzungen zum Ziehen vorübergehend untauglich sind, sowie hitzige oder säugende Hündinnen während der Dauer dieses Zustandes, desgleichen auch Hündinnen in der Zeit von 14 Tagen vor und 14 Tagen nach dem Werfen nicht eingespannt werden.

§ 25.

- a) Zughunde dürfen nur mit einer ihren Kräften entsprechenden Last beschwert werden.
- b) Mit Ausnahme dringender Krankentransporte darf ein mit Hunden bespanntes Fuhrwerk zum Transport von Personen nicht benutzt werden. Namentlich ist das Aufsteigen oder Aufsitzen des Führers oder Begleiters verboten, Hundegeschirrführer, welche dritten Personen das Aufsteigen gestatten, sind ebenso wie diese selbst strafbar.
- c) Die Geschirre müssen für die Hunde passend sein und dürfen dieselben nicht drücken. Auch sind die Wagen nach dem Gebrauche, namentlich bei nassem Wetter, zu reinigen und die Räder leicht fahrbar zu erhalten.
- d) Die Führer der Hundefuhrwerke sind verpflichtet, ein Gefäß zum Tränken, eine Unterlage für die Zughunde, sowie eine warme Decke zum Auflegen auf dieselben bei sich zu führen.

Sie haben die Hunde so oft als nötig mit möglichst reinem Wasser zu tränken und ihnen bei kaltem oder nassem Wetter, wenn sie länger als 10 Minuten halten, die Unterlage zum Liegen zu unterbreiten und die Decke aufzulegen.

Auch ist bei längerem Halten des Fuhrwerks der Hund auszusträngen und derartig anzubinden, daß er

sich bequem legen kann und der Kopf beim Liegen nicht in der Schwebe hängt.

- e) Außerhalb derjenigen Zeiten und Orte, für welche ein unbedingter Maulkorbzwang besteht, empfiehlt es sich, dem Zughund wenigstens während des Stehens den Maulkorb abzunehmen.

Bissige Zughunde müssen jedoch auch insoweit, als ein allgemeiner Maulkorbzwang nicht besteht, während des unbeaufsichtigten Haltens mit einem Maulkorb versehen sein.

Übrigens müssen die Maulkörbe so konstruiert sein, daß sie zwar den Hund am Beißen verhindern, doch aber das Atmen und Herausstecken der Zunge zum Abfühlen gestatten.

- f) Die Deichseln der Hundegeschirre sind während des Fahrens vom Führer in der Hand zu halten.

Ist dies bei mehrspännigen Fuhrwerken nicht möglich, so ist die Deichsel an einer Leine zu führen.

D. Ladung.

§ 26.

Geräuschverursachende Ladung, T-Träger.

Die Verladung und Verpackung, die Beförderung und das Abladen solcher Gegenstände, die, wie Bleche, Latten, Metallstangen, Eisenstäbe, Schienen, Träger durch Aneinanderschlagen leicht starkes Geräusch verursachen, hat in einer Weise zu geschehen, durch die solcher Geräuschbelästigung nach Möglichkeit vorgebeugt wird.

Das Zererschlagen von T-Trägern ist auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten.

E. Besondere Arten der Fuhrwerke und Ladungen.

§ 27.

Fahrräder und Kraftfahrzeuge.

Für Radfahrer und Kraftfahrzeuge gelten außerdem die Ministerialverordnungen vom 2. bez. 3. April 1901.

§ 28.

Schrotleitern.

Schrotleitern an den Lastwagen sind stets so zu befestigen, daß sie weder unversehens zurückschlagen, noch belästigendes Geräusch verursachen können.

§ 29.

Transport von Roheis.

Zum Transport von Roheis dürfen nur solche Wagen verwendet werden, die dicht verschlossen und mit Aufsatzbrettern über den Dammbrettern versehen sind, sodaß ein Herabfallen von Eisstücken unmöglich ist.

§ 30.

Abfuhr von Dünger.

Die Entleerung der Jauchengruben, die unmittelbar vorher mit Eisenvitriol desinfiziert werden möchten, und die Jauchenabfuhr aus den im Stadtgebiete gelegenen Hausgrundstücken ist nur während der Nacht und in den frühen Morgenstunden, und zwar in der Zeit vom 1./5. bis 30./9. bis vormittags 9 Uhr und in der Zeit vom 1./10. bis 30./4. bis vormittags 11 Uhr gestattet.

Diejenigen Grundstücke, die nicht unmittelbar an die Straße grenzen, sodaß die Jauchenbehälter nicht auf oder unmittelbar neben der Straße gefüllt werden müssen, sind von vorstehender Vorschrift ausgenommen. Auch kann der Stadtrat in dringenden Fällen auf Ansuchen von Einhaltung obiger Zeiten befreien.

Das Abladen von Dünger auf öffentliche Verkehrsräume ist nur zum Zwecke des Weiterverladens gestattet; jede Ablagerung muß ohne Unterbrechung sofort wieder beseitigt, sie darf niemals während der Nacht liegen gelassen werden.

Die zur Abfuhr von Jauche und Dünger zu benutzenden Behälter und Fuhrwerke sind so einzurichten, daß durch Überfließen oder Herunterfallen eine Beschmutzung öffentlicher Verkehrsräume nicht eintreten kann.

Mit Jauche oder Dünger beladene Wagen dürfen auf öffentlichen Straßen nicht stehen gelassen oder ohne dringende Veranlassung längere Zeit angehalten werden.

F. Stillhalten der Fuhrwerke.

§ 31.

Unbeaufsichtigtes bez. verkehrstörendes Stehenlassen von Fuhrwerken etc.

- a) Bespannte Fuhrwerke aller Art, Pferde und größere Zugtiere (§ 34) dürfen auf öffentlichen Verkehrsräumen nicht ohne Aufsicht stehen gelassen werden.
- b) Ist der Geschirrführer, abgesehen von mit größeren Zugtieren bespannten Schlitten, die niemals ohne Aufsicht bleiben dürfen, gezwungen, sich auf kurze Zeit vom Fuhrwerk zu entfernen, so müssen die Zügel an dem Fuhrwerk kurz befestigt, das Schleifzeug angezogen oder mindestens 1 Rad mittels zweckmäßiger Vorrichtung gehemmt werden. Außerdem sind bei größeren Zugtieren in der Gabel beide, bei solchen an der Stange die inneren Stränge auszuspannen.
- c) Verboten ist das verkehrstörende Stehenlassen unbespannter Fuhrwerke auf öffentlichen Straßen.

Werden mit behördlicher Genehmigung unbespannte Lastfuhrwerke während der Nachtzeit auf der Straße stehen gelassen, so ist die Deichsel, wenn tunlich, wegzunehmen und das Fuhrwerk stets von vorn und von hinten mit einer hellbrennenden Laterne zu versehen.

III. Reiten und Viehtransport.

§ 32.

Beschränkung auf die Fahrbahnen.

Das Reiten und Führen von Pferden und im § 34 genannten Tieren darf auf den für Fußgänger bestimmten Wegen und Bahnen nicht erfolgen.

§ 33.

Gangart.

Reiter dürfen sich nicht schneller als in einem gemäßigten Trabe bewegen.

Die Führer von Pferden, Eseln, sowie gehörntem Vieh haben diese Tiere stets im Schritt und kurz am Zügel oder an einer

Leine zu führen, auch dafür besorgt zu sein, daß durch die Tiere niemand Schaden zugefügt wird.

§ 34.

Biehtransport, Treiben von Schweinen.

Für den Biehtransport gelten die Bestimmungen der B.=D. des Rgl. Ministeriums des Innern vom 4. April 1878.

Das Treiben von Schweinen auf öffentlichen Straßen ist verboten.

IV. Sonstige Vorschriften.

§ 35.

Freies Umherlaufen von Haustieren.

Es ist verboten, Haustiere auf den Straßen und Plätzen frei umherlaufen zu lassen. Auf Tauben und Katzen hat diese Vorschrift keine Anwendung und auf Hunde nur mit folgenden Abweichungen:

- a) Bissige Hunde und solche, die die Gewohnheit besitzen, unvermutet auf Vorübergehende loszufahren und sie anzubellen, sowie alle solche, die mehr als 40 cm Rücken- höhe haben, müssen auf öffentlichen Verkehrsräumen stets entweder mit einem das Beißen zuverlässig hindern- den Maulkorb versehen sein oder an der Leine geführt werden.
- b) Das Mitbringen von Hunden in öffentliche Lokale, Gastwirtschaften aller Art, sowie Geschäftslokale ist nur zulässig, wenn sie kurz an der Leine geführt werden.
- c) Hündinnen sind während der Brunstzeit, selbst wenn sie Maulkörbe tragen, stets an der Leine zu führen.
- d) Hunde dürfen nachts nicht auf die Straße gesperrt werden, und jeder Hundebesitzer hat stets zur Vermeidung einer Bestrafung gemäß § 360, Ziffer 11 R. St. G. Bs. alle Vorkehrungen zu treffen, daß durch andauerndes Bellen und Heulen von Hunden die öffentliche Ruhe nicht gestört wird.

§ 36.

Beleuchtung der Hausfluren, Treppen, Höfe u.

In allen zum Stadtbezirk gehörigen bewohnten Grundstücken, sowie Fabriken, gewerblichen Anstalten, öffentlichen Vergnügungs-

Versammlungs-, Schank- oder Arbeitsstätten sind die zu den Wohnungen oder zu den genannten Räumen führenden Vorräume (Hausfluren, Treppen, Gänge, Höfe) vom Eintritt der Dunkelheit, spätestens vom Beginn der öffentlichen Straßenbeleuchtung an, bis abends 1/29 Uhr oder bei früherer Schließung der Grundstücke bis dahin mit ausreichender und feuersicherer Beleuchtung zu versehen.

Verantwortlich für die Erfüllung dieser Vorschrift sind unter allen Umständen und ausnahmslos der Grundstückseigentümer, der Pächter, der Verwalter und der mit Fürsorge für die Beleuchtung beauftragte Hausmann.

§ 37.

Hausnummern.

Jeder Gebäudekomplex im Stadtbezirk ist mit einer Nummer (Brandkatasternummer) zu versehen. Die Nummerschilder haben den stadträtlichen Vorschriften genau zu entsprechen und sind an der vom Stadtrate bestimmten Stelle des Gebäudes anzubringen.

§ 38.

Düngen der im Stadttinnern gelegenen Gärten u.

Im Innern der Stadt ist das Düngen der an verkehrsreichen Straßen und Plätzen gelegenen Gärten, Wiesen oder sonstigen Flächen mit stark riechenden Düngemitteln, zumal mit dem Inhalte von Fleischgruben, verboten.

§ 39.

Rauchen in städtischen Waldungen.

Alles Rauchen von Zigarren, Zigaretten und aus offenen Pfeifen in den städtischen Waldungen außerhalb der Wege ist verboten.

§ 40.

Anordnungen der Aufsichtsbeamten.

Den zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den Straßen und in den städtischen Waldungen ergehenden Anordnungen der Aufsichtsbeamten ist Folge zu leisten.

Strafbestimmungen.

§ 41.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung werden, insoweit nicht in Gesetzen, Verordnungen, Regulativen oder sonstigen allgemeinen Anordnungen besondere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 42.

Auch bleibt es neben der Bestrafung vorbehalten, die Ausführung notwendiger Vorkehrungen und Herstellungen der in vorstehenden Vorschriften gedachten Art, dafern auch einer bezüglichlichen besonderen Auflage nicht nachgekommen wird, behördlicherseits auf Kosten des Säumigen vornehmen zu lassen. Diese Kosten sind im Verwaltungswege beizutreiben.

§ 43.

Alle früher erlassenen, die vorstehend behandelten Gegenstände betreffenden polizeilichen Verfügungen und Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben.

Dippoldiswalde, am 1. Mai 1906.

Der Stadtrat.

Dr. Weißbach.

(L. S.)

